



LEISTUNGSBEWERTUNG IN AL / WIRTSCHAFT

Sekundarstufe I

gültig ab 08.03.2016

lt. FK - Beschluss vom **28.08.2017**

Lt. AO müssen in allen Fächern häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

Unterschrift des FKV **MOLLA**

Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit:

Besonders viele sprachliche Fehler und/oder unordentliche Form können zur Absenkung um höchstens eine halbe Notenstufe führen.

- Gesamtnote -

Schriftliche Arbeiten

(entfällt, weil WI ein „mündliches“ Fach ist)

Sonstige Leistungen

(wie in allen mündlichen Fächern)

Die einzelnen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methoden-/Verfahrenskompetenz“, „Urteils / Entscheidungskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

100 % der Gesamtnote

50 % der Gesamtnote

in der Summe **50 % der Gesamtnote**,
prozentuale Verteilung nach Ermessen der Lehrkraft

1. mündliche Beiträge

Kontinuität, Quantität und Qualität der Beiträge im Unterricht

2. schriftliche Beiträge

schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Berufswahlpass), kurze schriftliche Übungen / LZK'en

3. Heftführung

Kursmappen Praktikumsberichte, Berufswahlpass

4. praktische Beiträge

Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Plakate, Flugblätter, Präsentationen, Teilnahme an Projekten (KAoA)